Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 37. Mittwoch den 13. Februar. 1850.

Inhalt.

Politische Wochenschau vom 6. bis 12. Februar.

Mit der am 6. erfolgten Beschwörung der Verfassung ist vieljähriges Wünschen und Ringen in Erfüllung gegangen. Ihre eigentliche Bedeutung bekommt die Verfassung erst dann, wenn die Nation sich in sie hineingelebt, mit ihr auf das Innigste verbunden ist. Benutzen wir das, was wir erreicht; die Fortbildung zu freieren Institutionen, wie sie der Geist der Zeit fordert, ist nicht ausgeschlossen.

Seit Kurzem, sagt man, soll in Folge persönlicher Annäherung eine Verständigung zwischen der preußischen und mecklenburgischen Regierung in naher Aussicht stehn. — 10 Polnische Abgeordnete haben den Eid auf die Verfassung nicht geleistet, da in derselben nur von einem Preußischen Reiche, nicht aber von einem Polen, noch viel weniger von einer Trennung des Großherzogthums Posen durch eine Demarkationslinie in 2 entsprechende Theile die Rede ist. — Sie haben in Folge dessen ihr Mandat niedergelegt. — Der Professor Bürde wird den feierlichen Akt der Eidesleistung auf die Verfassung in einem großen Bilde, auf Befehl des Königs, darstellen. — Der Graf Brandenburg und der Minister Manteuffel haben von der Stadt Berlin das Ehrenbürgerrecht erhalten. — Der große Steuerverweigerungsprozeß nimmt jetzt das Interesse des Publikums bedeutend in Anspruch. — An die oberen Staatsbehörden ist eine Verfügung, die Vereidigung der Beamten auf die Verfassung betreffend, abgegangen. — Preußen und Oesterreich haben eine energische Note an die Schweiz erlassen, in der sie bestimmte Forderungen, wegen Enfernung der politischen Flüchtlinge, stellen. — Die dänische Frage ist durchaus ihrem Abschluß noch nicht nahe und eine Erneuerung des Blokadezustandes unserer Ostseehäfen wieder zu erwarten. Gestern fanden die Wahlen zum Staatenhause nach Erfurt in der ersten und zweiten Kammer statt. — Vom Handelsministerio sind Normalstatuten entworfen, um die raschere Organisation der Gewerbe-Vereine zu befördern, sie sollen die neuen Innungen begründen.

Deutschland. Frankfurt. Oesterreich hat der Bundes-Kommission eine Denkschrift über die Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung überreicht; der Plan ist: 1) Umänderung sämmtlicher Zollverhältnisse im Sinne eines nationalen Schutzzollsystems; 2) Versammlung der Bevollmächtigten aller deutschen Staaten zu diesem Zwecke; 3) diesem Zoll-Kongresse liegen hauptsächlich folgende Aufgaben ob: a) Erleichterung im Grenz-Verkehr; b) Regelung der Fluß- und Seeschifffahrts-Gesetze nach übereinstimmenden Grundsätzen, so wie c) die Post-, Eisenbahn- und Dampfschifffahrts-Linien in Uebereinstimmung zu bringen. — Der wesentliche Inhalt der neuen, von Süddeutschland vorgeschlagenen Reichsverfassung ist: Oesterreich und die 4 Königreiche haben sich dahin geeinigt: 1) oberste Leitung, ein Direktorium aus 7 Mitgliedern, 2) Bildung eines Staatenhauses, 3) Oesterreich tritt mit seinem ganzen Staatskörper in Deutschland ein. — Oldenburg. Der Landtags-Abschied ist erschienen, die meisten Anträge sind genehmigt, nur in Betreff des Ablösungs-Gesetzes ist die Sanktion der Regierung nicht erfolgt.

Oesterreich. Die jetzt in Böhmen stehende Armee ist seit Kurzem um 30,000 Mann vermehrt und besteht jetzt aus 80,000 Mann. — Die Bewegungen in Dalmatien sind mehr als eine bloße Steuer-Verweigerung. Seit 10 Jahren glimmt dort das Feuer unter der Asche. — Das Streben geht nach völliger Unabhängigkeit.

Die griechischen Nachrichten haben in Wien einen peinlichen Eindruck gemacht. In den deshalb abgehaltenen verschiedenen Minister-Berathungen, ist man dahin übereingekommen, sich speciell mit Frankreich und Rußland deshalb zu einigen. Man beabsichtigt, in Verbindung mit diesen beiden Mächten an England eine Collektiv-Note zu senden und die Zurückziehung der englischen Flotte aus den griechischen Häfen zu fordern. Graf Stürmer hat die Weisung erhalten, sich dem Protest der Herren v. Titoff und Aupik anzuschließen; die französische Flotte ist bereits nach dem griechischen Meere abgesegelt. — Die deutsche Wechselordnung hat die Kaiserliche Genehmigung erhalten. — Die süddeutschen Staaten zeigen sich bereit, den Vorschlägen Oesterreichs hinsichtlich der Zolleinigung beizutreten, für das nördliche Deutschland hofft man dasselbe und soll der oben erwähnte Congreß am 1. Mai zusammentreten.

Preßburg wurde von einer Ueberschwemmung heimgesucht, wie sie seit 1809 nicht gewesen.

Frankreich. Der Präsident befindet sich in Folge der Note von Oesterreich und Preußen bezüglich der Schweiz in einer unangenehmen Klemme. Die Flüchtlings-Frage betrifft ihn in so fern unmittelbar, da er selbst dort als politischer Flüchtling war. Trotzdem wird wohl die Regierung der Aufforderung folgen müssen. Auch Piemont soll sich bereit erklärt haben, im Fall eine Weigerung der Schweiz ein Einschreiten nöthig macht, die Hand zu einer Intervention zu bieten. — Alle Nachrichten aus Lyon und Umgegend stimmen überein, daß dort eine ungeheure Aufregung herrscht, die besonders durch die Agitation aus der Schweiz genährt wird. Der 24. Februar soll zum Ausbruch einer neuen Revolution bestimmt sein. Der „Constitutionnel" glaubt an keine Intervention in der Schweiz, da diese den Forderungen nachgeben würde; wie es heißt soll der 10. März als letzter Termin gesetzt sein, bis wohin dieselben erledigt sein müßten. Am 5. sind ziemlich bedeutende Unruhen in Paris, in Folge des Befehls, die sogenannten Freiheitsbäume umzuhauen, ausgebrochen. Der General Lamoricière ist gemißhandelt worden, so daß er nur mit Mühe in ein Haus flüchtend, aus diesem über die Dächer in ein anderes entkam, wo man ihm ein Pferd zu seiner Flucht gab. Die Ruhe ist wieder hergestellt, eine Menge Verhaftungen sind vorgenommen. In der Mitte der Zusammenrottungen erkannte man die Häupter der verschiedenen früheren Aufstände.

Italien. Von allen Ländern Europa's, welche in die Bewegung des Jahres 1848 hingerissen, blutet keins mehr so aus selbstgeschlagenen Wunden, wie Italien. Rom, das den Herold seiner Freiheit, Pius IX., auf Händen trug, da er das entartete Volk der alten Quiriten auf dem Wege schrittweiser Entwickelung zu einem freien Bürgerthum führen wollte, das streckte nach diesem edlen Priester die Mörderhand aus und zwang ihn zur Flucht. — Rom ist immer noch hauptlos; die so oft verkündete Rückkunft des Papstes ist in das Unbestimmte hinausgeschoben, indeß die wieder zur Macht gelangten Kardinäle das alte Joch des Absolutismus dem Volke von neuem auflegen. — Auch Ober-Italien seufzt schwer unter der Rache Oesterreichs, das, statt einer klugen Versöhnung, mit der schweren Hand einer Militair-Diktatur auf dem eroberten Lande lastet. — Unklug sind diese Maßregeln, da sie Kräfte erheischen, wie sie der zerrüttete Finanz-Zustand Oesterreichs kaum ertragen kann, deshalb gewinnt auch das Gerücht, einen Theil der Lombardei an Sardinien zu verhandeln, um so mehr Glauben.

Rom. Die Rachsucht der Priester kennt keine Grenzen mehr, sie beabsichtigen die Ausweisung von 5000 meist verheiratheten Individuen. Der Zwiespalt der päpstlichen Regierung mit dem Französischen Militair-Commando tritt immer schärfer hervor.

Griechenland. Die Englische Flotte ist in der Nähe von Salamis vor Anker gegangen, und hat die Forderung gestellt, verschiedene Summen im Betrage von 1½ Mill. rückständiger Zinsen und Entschädigung sofort zu zahlen. Daß dies nur ein Vorwand ist, liegt auf der Hand, die Beweggründe sind in kurzem etwa folgende: England sah die Intervention Rußlands in Ungarn schon mit scheelem Auge an, da es dessen wachsenden Einfluß im Süden, namentlich in der Moldau und Wallachei fürchtete und die Pläne Rußlands auf die Türkei durchschaute. — Sie können wohl aufgeschoben, nie aber aufgehoben werden; früher oder später muß die Türkei unter Russische Botmäßigkeit kommen. Die Differenzen zwischen Rußland und der Pforte sind nur scheinbar beigelegt, das beweisen die Rüstungen des Ersteren, vielleicht schon im nächsten Frühjahr wird der Kampf entbrennen. Das Ergebniß ist nicht schwer vorauszusehen, die morsche Türkei wird bald gebrochen und vernichtet sein. Das aber ist, was Englands Interessen wesentlich gefährdet. Bespült das Mittelländische Meer Rußland erst, so ist der Englische Handel nach der Levante vernichtet. — Die Besetzung der griechischen Häfen ist daher also nur eine Demonstration gegen Rußland, England will festen Fuß in Griechenland fassen, um zur Hand zu sein, wenn Rußland seinen, seit lange vorgestecktem Ziele folgend, die Pforte zum Frühjahr angreift. Das sind die Gründe, die Englands Politik leiten, die gestellten Forderungen an Griechenland geben nur die Folie ab.

Polen. Nach den neuesten Nachrichten sollen die in Polen concentrirten Truppen sich zum Abmarsch rüsten, die untern Donauländer sollen ihr Ziel sein.

Deutschland.

Posen, den 11. Febr. (Schluß.) Nachdem so die Unzulänglichkeit der möglichen Motive des Zerstückelungsprojekts nachgewiesen worden, geht die Petition nunmehr auf die Darstellung der gewaltigen Nachtheile einer solchen Zersplitterung für die Provinz und den Staat ein. Es wird darauf hingewiesen, wie der Preußische Staat aus Provinzen besteht, die zum Theil in verschiedenen Zeiten und unter abweichenden Verhältnissen der Monarchie einverleibt worden und wie sich in allen ein mehr oder minder selbstständiges, eigenthümliches Leben entwickelt hat. Jede Provinz habe ihre besondere Verwaltung, ihre besonderen Fonds, ihre Institute, ja selbst der gewerbliche und commercielle Verkehr habe sich mehr oder minder nach provinziellen Grenzen gerichtet; es sei daher nicht bloß die Macht alter Gewohnheit oder ein natürlicher Hang zum Partikularismus, was z. B. den Pommer, den Märker, den Schlesier veranlassen würde, sich gegen eine Auflösung ihrer Provinzialverbände mit aller Macht zu sträuben, sondern ein mehr oder weniger klares Gefühl von der Gemeinsamkeit und Bedeutung provinzieller Interessen. Dies finde auch auf die Provinz Posen seine Anwendung. Es wird nun ausgeführt, wie dieselbe, in ihren wesentlichen Bestandtheilen, stets ein besonderer Landestheil gewesen, früher des Polnischen Reichs, später des Preußischen Staats, und wie namentlich der Netzdistrikt sowohl vor 1772 Jahrhunderte hindurch mit der übrigen Provinz ein gemeinsames staatliches Leben geführt, als auch nach 1807, mit Ausnahme des kleinen bei Westpreußen verbliebenen Theils, mit derselben im Herzogth. Warschau zusammengeblieben und seit 1815 wieder vollständig mit ihr vereinigt sei. Die Prov. Posen sei so ein in seinen Interessen zusammengewachsenes Ganze, dessen gewaltsame Trennung nicht ohne nachtheilige Rückwirkung auf die getrennten Theile erfolgen könne. Zunächst würde freilich die Stadt Posen am meisten darunter leiden, aber auch der größte Theil der Provinz. Für denselben — heißt es wörtlich — ist Posen der Hauptmarkt der Produkte, und viele Gerwerbe in den kleineren Städten, werden von hier aus in Nahrung gesetzt. Mit der sinkenden Bedeutung von Posen, müssen auch die Kreise verlieren. Außerdem hat die Provinz mehrfache Anstalten und Interessen, bei welchen das platte Land ebenso und mehr betheiligt ist, als die Stadt Posen, z. B. den landschaftlichen Creditverein, die Irrenanstalt, das Schullehrerseminar, die Taubstummenanstalt, das Correktionshaus in Kosten, welche zum Theil aus Provinzialfonds erhalten werden. Wenn auch bei der Zersplitterung der Provinz die Existenz dieser Anstalten nicht gerade gefährdet werden sollte, so würde doch eine unvermeidliche Auseinandersetzung mit Kosten und Schwierigkeiten verbunden und eine Verletzung mancher Interessen kaum zu umgehen sein. Mehre in neuster Zeit angelegte, im Werk begriffene Chausseen werden aus Provinzialfonds bestritten. Die Provinz, so sehr sie im Ganzen von der Natur begünstigt ist, steht doch in der Bodenkultur noch sehr zurück und bedarf zur vollständigen Ausbeutung ihrer reichen Naturfonds nicht allein vermehrter Communikationsmittel im Innern und nach Außen, sondern auch erheblicher Bodenmeliorationen, Urbarmachung großer Bruchflächen, welche zuweilen mehrere Kreise durchziehn, Regulirung des Laufs größerer Flüsse, Schiffbarmachung einiger kleineren Flüsse ꝛc. Manche dieser Anlagen sind nicht blos örtlich, sie berühren das Interesse ganzer Kreise und Regierungsbezirke, ja zum Theil der ganzen Provinz. Die Sorge dafür wird nach der neuen Verfassung vorzugsweise der Provinzialvertretung anheimfallen. Bei Auflösung des Provinzialverbandes wird die Ausführung solcher Anlagen entweder ganz unterbleiben oder doch bei Weitem schwieriger werden, denn die Provinzial-Vertreter der Mark, Westpreußens und Schlesiens werden schwerlich geneigt sein, den Interessen der hinzugekommenen Bruchtheile der Provinz Posen diejenige Beachtung zu schenken, welche sie in einer besondern Provinzialvertretung erfahren würden. Dies wird noch weiter ausgeführt und gezeigt, wie die abgerissenen Theile überall wie Stiefkinder eine stiefmütterliche Behandlung erfahren würden; und namentlich auch hervorgehoben, wie die größere Entfernung, in welche der größte Theil der Provinz zu den Sitzen der obersten Provinzialbehörden gestellt würde, den mündlichen und schriftlichen Verkehr der Privaten wie der Behörden schleppender machen und dadurch das Publikum benachtheiligen würde. — Hiernächst wird den Stimmen von deutschen Bewohnern der Provinz, die trotz der dargelegten, zu Tage liegenden Nachtheile für die Zerstückelung laut geworden, Rechnung getragen; die Grenzdistrikte seien durch die Ereignisse des Jahres 1848, während welcher sie den von der Provinzialverwaltung erwarteten kräftigen Beistand nicht erhalten, dieser Verwaltung entfremdet, und wähnten sich, ohne Rücksicht auf das Schicksal der anderen Kreise, durch eine Vereinigung mit den Nachbarprovinzen gesicherter; die Bewohner des Netzdistrikts hofften auf Errichtung eines Oberpräsidii in Bromberg, die des Kreises Krotoschin auf Etablirung einer neuen Regierungsbehörde daselbst. Endlich wird auch der Petition des Verwaltungsrathes der deutschen Verbrüderung gedacht und der Mangel ihrer Berechtigung dargelegt.

Schließlich hält die Petition die Zerstückelung der Provinz in politischer Beziehung sogar für gefährlich. Denn wenn man im Auge habe, daß die Bestrebungen der Polen auf Losreißung der Provinz sich erneuern möchten, und daraus folgere, daß die Regierung stets auf ihrer Hut sein müsse, so sei dies einzig vollständig ausführbar, wenn die oberste Verwaltung der Provinz, von der die Aufsicht ausgehen müsse, sich in einer Hand befinde und in der Provinz selbst ihren Sitz habe. Endlich wird auch noch angeführt, wie es nicht zu leugnen sei, daß den ehemals Polnischen Landestheilen, welche die Preußische Regierung unter dem Namen: Großherzogthum Posen wieder in Besitz genommen, zwar keine politische Selbständigkeit, wohl aber die Existenz als besondere Provinz zugesichert worden. Wenn nun auch nicht dafür gehalten werde, daß die Regierung an dergleichen Zusicherungen ohne Rücksichten auf veränderte Umstände für immer gebunden sei, so sei doch eine Zurücknahme jenes feierlichen Versprechens nur dann gerechtfertigt, wenn dringende Gründe dafür vorlägen, was hier, wie dargelegt worden, nicht der Fall sei; ohne solche werde dieselbe nur Erbitterung bei den Polen erwecken, und in ganz Europa als eine Maßregel der Willkür angesehen werden.

Berlin, den 6. Februar. Die Verfassung ist beschworen! Nicht unter dem Donner der Kanonen — obgleich die Demokraten witzeln, die Kanonen, welche bei der Wiege gestanden, müßten auch deren Taufzeugen sein — sondern unter Glockengeläute. Mögen die sanften Friedensklänge eine gute Vorbedeutung sein für eine friedliche Zukunft. Einer Beschreibung des Tages wollen wir uns hier entbehalten. Wir begnügen uns, zu dem Berichte des „Staats-Anzeigers" ein paar Züge hinzuzufügen. Obgleich der Prediger Büchsel an der Matthäikirche am Sonntag von der Kanzel herab den kommenden Mittwoch und den an diesem Tage Statt findenden feierlichen Akt der Verfassungs-Beschwörung als höchst gefährlich bezeichnet hat, so ist der Tag doch ohne alle Gefährde in Ruhe und Ordnung vorüber gegangen. Das Volk hatte sich in der jedoch nicht erfüllten Erwartung eines militairischen Schauspiels zahlreich im Lustgarten eingefunden. Das Wetter war ungünstig, doch begann die Sonne während der Eidesleistung zu strahlen. Der König erschien in der Generals-Uniform der Garde du Corps, decorirt mit dem schwarzen Adler-Orden, den Helm in der Hand, den er aufsetzte, als er auf dem Throne Platz nahm. Seine Worte waren allerdings, wie er selbst bemerkte, seine eigensten. Der Grundgedanke in der Rede des Präsidenten der ersten Kammer, Hrn. v. Auerswald, war, daß die Königl. Machtvollkommenheit sich niemals unumschränkter gestalte, als wenn sie dem geistigen Zuge des Landes nachgäbe. Die Handlung war nicht lange nach 1 Uhr geschlossen. — Nach einer halbstündigen Pause folgte ein kurzes Diner in der Bilder-Galerie und dem weißen Saale. Die Königliche Tafel in dem letzteren. Der König saß zwischen den beiden Kammer-Präsidenten, ihm gegenüber die Staats-Minister und die Königlichen Prinzen. Nach der Tafel, welche nichts Bemerkenswerthes darbot, empfahl sich der König und die Versammlung ging aus einander. Der äußere Cha-

rakter derselben bot durch die zahlreichen Orden und Uniformen einen zwar glänzenden, aber auch sehr gemessenen Anstrich dar. In den Vorgemächern erblickte man zahlreiche Mannschaften der Krongardisten und des Garde du Corps in ihren Festtags-Uniformen. Der historisch denkwürdige Balkon des Rittersaales (bekanntlich bestritt Friedrich der Große von demselben, der früher aus gediegenem Silber war, die Kosten des 7jährigen Krieges), auf welchem nur etwa einige 20 Personen Platz finden, war von dem diplomatischen Korps, namentlich auch von den Damen desselben, eingenommen. Man erblickte die Gräfin Meyendorff, Gräfin Brandenburg u. A. Ueberhaupt war der Raum sehr gemessen und die Herren Abgeordneten beschwerten sich lebhaft über die körperliche Bedrängniß, in der sie sich befunden. Gegen 4 Uhr war Alles beendet.

Berlin, den 7. Februar. Wie die Kunde von den ferneren Vorgängen im Königlichen Schlosse sich weiter verbreitet, so steigert sich auch die Befriedigung und Zuversicht, namentlich in den parlamentarischen Kreisen. Der König hat sich mit mehreren Deputirten persönlich unterhalten, und der gegenseitig hierbei empfangene Eindruck soll auf beiden Seiten ein durchaus wohlthuender und ermuthigender gewesen sein. Ueberhaupt scheinen die Nachmittags-Unterhaltungen den Abgeordneten auch unserer Partei zum besonderen Commentar der Königlichen Rede des Morgens gedient zu haben. Hauptsächlich mit daraus ist das sehr günstige Urtheil über diese Rede, wie wir es auch in der „Const. Ztg." finden, zu erklären. „Die Rede trägt durchaus das Gepräge des Königl. Redners. Manche hätten es anders gesagt, Manche anders es gefaßt, Einige vielleicht auch anders es gewünscht. Aber eben daß sie des Königs selbsteigenes Werk ist, der Ausdruck seiner innersten Gesinnungen, das verleiht der herzlichen Zustimmung, der freudigen Beschwörung erst den rechten Werth, die wahre Weihe, macht sie doppelt werthvoll jedem loyalen, constitutionellen Preußen." Das Publikum hat von der Rede einen anderen Eindruck empfangen: es hat mehr Besorgniß, als „freudige" Zuversicht herausgehört. Aber allerdings glauben wir, wenn der König Simson und seine Freunde so oft sähe, wie Gerlach und dessen Freunde, so würde die Stimmung „freudiger" Zuversicht ihn weit stätiger beglücken, als das jetzt der Fall sein mag. — Die Junker-Partei ist freilich unverbesserlich. Hr. v. Gerlach wagte schon heute in der Kammer zu sagen, die Annahme des Ablösungs-Gesetzes sei schlimmer als eine Cassirung der ganzen Verfassung; und die Kreuzzeitung geht so weit, öffentlich die Worte drukken zu lassen, nachdem sie bekannt hat, „daß die Worte, mit denen unser Königl. Herr das neue Gelöbniß Sr. Königl. Pflichten beigesellt hat, wie frischer Morgenthau gefallen sind," —: „und natürlich sind wir fern davon, gegen ein Gesetz uns aufzulehnen, so lange es die Weihe Dessen trägt, dem wir von Alters her zum Gehorsam eidlich verpflichtet sind." Also: „So lange"!!! Auf dieses schmachvolle Wort können wir nur erinnern an die Erklärung, mit welcher gegen jenes schaamlose Blatt jüngst der Mann, der für das geistige und geistliche Haupt der Partei galt, Prof. Hengstenberg selbst, hervorgetreten ist. Derselbe hat im Interesse der christlichen Moral und seiner kirchlichen Partei ausdrücklich und öffentlich in seiner „Evangelischen Kirchenzeitung" in das Verdammungsurtheil eingestimmt, das alle Welt längst über die unsittlichen Lehren und Bestrebungen jenes Blattes gefällt, öffentlich Meineid für Meineid, Wortbruch für Wortbruch, Lüge für Lüge erklärt und es ausgesprochen, daß der „Neuen Preußischen Ztg." „die tiefere sittliche Grundlage fehlt, und in Folge dessen der Geist der Rohheit und Bosheit sich entwickelt." (Köln. Ztg.)

✠ Breslau, den 10 Jan. Die politische Stimmung unserer Stadt und Provinz ist immer noch dieselbe indifferente geblieben. Auch die Beschwörung unserer Verfassung ging völlig spurlos an uns vorüber, ohne daß irgend ein Zeichen die Theilnahme des Volkes daran bekundet hätte, wogegen das gestrige Narrenfest der städtischen Ressource so viel Zudrang hatte, daß man die Billets zuletzt für den zehnfachen Preis vergebens verlangte. Nur in der konstitutionellen Ressource zeigten sich am vergangenen Mittwoch einige Spuren von freudiger Erregtheit; die Beschwörung der Verfassung wurde daselbst durch eine Festrede des Direktors Wissowa gefeiert, welchem die Jubelhymne aus Beethovens Sommernachtstraum voranging. Bengalische Flammen erhellten den Saal, welcher die Schaaren der Zuhörer kaum fassen konnte. Auf den Straßen dagegen war Alles still und werktagsmäßig; keine Spur von Illumination u. dgl. — Ebenso unbemerkt ging ein Ereigniß vorüber, welchem eine gewisse Bedeutsamkeit nicht abgesprochen werden kann. Es ist dies die Gründung des ersten socialen Vereines in Breslau. Dem Namen nach hatten wir deren zwar im Jahre 1848 eine Menge, sie stellten aber den Namen des Socialismus bloß als Losungswort ihrer Partei für den Fall des Kampfes hin, während es sich die in voriger Woche konstituirte „Arbeiter-Verbrüderung" zum Zweck hingestellt hat, durch geistigen Austausch und eigne Forschung die Idee des Socialismus ihren Mitgliedern klar zu machen und derselben durch Errichtung einer Arbeiter-Association praktische Bedeutung für das Leben zu verschaffen. An der Spitze derselben steht der bekannte Professor Nees v. Esenbeck, welcher schon lange für die Verwirklichung dieser seiner Lieblingsidee thätig war. Artikel I. der Statuten lautet: „Die Arbeiter-Verbrüderung hat den Zweck, unter den Arbeitern aller Berufsarten eine starke Vereinigung zu begründen, welche, auf Gegenseitigkeit und Brüderlichkeit gestützt, die Rechte und den Willen der Einzelnen zu einer Gesammtheit, die Arbeit mit dem Genuß, vermitteln soll." Personen beiderlei Geschlechts ist der Beitritt gestattet. — Aber die Aufmerksamkeit der höheren Klassen wird auch durch die beispiellos sich häufende Auswahl von Vergnügungen aller Art zu sehr in Anspruch genommen, um ihr Interesse der Gründung eines socialen Vereins zuwenden zu können. In das Theater lockt der klassisch schöne Gesang der Babbnig, einer Künstlerin, wie wir sie schon lange Zeit vergeblich unserer Bühne gewünscht haben; zum Besuch der Concerte fordert das bis in die kleinsten Details musterhafte Spiel unserer Theater-Kapelle auf, dazu kommen noch Dioramen und Panoramen, maskirte und unmaskirte Bälle in auffallender Menge. Ein seltener Genuß wurde uns auch neulich durch die Anwesenheit des Professors Griepenkerl zu Theil. Dieser bekannte Verfasser der musikalischen Novelle „Die Beethovianer" las in dem Musiksaale der Universität seine Tragödie „Robespierre" vor. Der Saal war gefüllt, obgleich sich gewiß Viele durch den Namen des Stückes abschrecken ließen. Aber diese Besorgniß war ungegründet. Man hört in Robespierre nicht die hohlen, phrasenhaften Stichworte geistloser Schreier, nicht all' das wirre, bis zum Ekel wiederholte Parteigebrüll, mit einem Worte, es ist kein Tendenzstück, sondern es ist ein Stück Weltgeschichte. Jedenfalls dürfte man die Tragödie die bedeutendste der neueren Schöpfungen dieser Art nennen. Uebrigens wird sie binnen Kurzem auf unserer Bühne gegeben werden. — Vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nur ein Schritt. So trennten auch an jenem Tage der Vorlesung nur ein paar hundert Schritte die begeisterten Zuhörer jenes Kunstwerks von den erstaunten Zuschauern einer pikanten Scene, welche sich auf einer der Universität benachbarten Straße ereignete. Ich theile sie somit, wie ich sie von Augenzeugen und genauen Bekannten der handelnden Personen erfahren habe. Schon vor mehreren Jahren hatte die Frau eines hiesigen Handwerkers ihren Ehemann wegen Versagung der ehelichen Pflicht verklagt, ein Sühneversuch hatte jedoch die beiden Gatten wieder zu einträchtigem Zusammenleben zurückgeführt. Am verflossenen Donnerstag geht nun ein Subalternbeamter F., welchem jene Thatsache aus den Akten bekannt war und der schon lange an Geisteszerrüttung leiden soll, an dem Gewölbe des gedachten Handwerkers vorbei, und plötzlich fällt ihm jener Prozeß ein. In welchen Zusammenhang dieser mit der späteren Handlungsweise des F. zu bringen sei, läßt sich freilich auf dem Wege ungestörter Begriffsverbindung nicht ermitteln. Genug, unser Held geht zu dem nächsten Wachtposten, sagt, indem er auf sein eisernes Kreuz deutet: „ich bin der Lieutenant F." und requirirt zwei Mann Wache. Mit diesen begiebt er sich in das Gewölbe des armen Handwerkers und verhaftet ihn in Gegenwart seiner schon lange wieder versöhnten Frau, welche umsonst Bitten und Thränen an den unerbittlichen Beamten verschwendet. Es sammeln sich Neugierige, die Menge wächst, man verlangt die Freilassung des Gefangenen; umsonst, F. droht, noch mehr Wache zu requiriren, wenn man sich der Verhaftung und Abführung des verblüfften N. N. widersetzen wolle. Ein ernster Auftritt droht, da erscheint ein Poliz.-Comm., befreit den Gefangenen und sucht die Menge zu beschwichtigen. Auch F. hält es nicht für rathsam, sich länger der Erbitterung der Umstehenden auszusetzen, welche sich den stattgefundenen Vorfall nicht zu erklären wußten, und von geheimer Polizei, Staatsstreichen, Verschwörungen und Gott weiß was Allem, noch lange Zeit fabelten. Dergleichen heitere Zwischenspiele helfen uns, manches Ernstere und Beunruhigendere wenigstens für den Augenblick zu vergessen. Unter dem Letztern erregt eine ruhrartige Krankheit viel Besorgniß, welche bisher zwar wenig Opfer gekostet, aber schon eine bedeutende Anzahl von Bewohnern unserer Stadt dem Rande des Grabes sehr nahe gebracht. Viele befürchten, daß sie die Vorläuferin der Cholera sei, deren Wiederkehr schon lange als bevorstehend angesagt ist, obgleich die Aerzte die Grundlosigkeit dieser Besorgniß darzuthun suchen. An Unglücksfällen anderer Art fehlt es uns auch nicht. So stieß am 5. d. M. der Personenzug der Oberschlesischen Eisenbahn auf den Güterzug, wobei zwei Schaffner schwer verwundet und größeres Unheil nur mit Mühe abgewendet wurde.

Königsberg, den 4. Febr. Unserer Bürgerwehr ist — etwas Menschliches begegnet; sie ist — aufgelöst. Was die Rücklieferung der Waffen unvollendet gelassen, hat ein Bescheid des Ministers v. Manteuffel an den hiesigen Magistrat vollendet. Es ist in demselben einfach auf das Gesetz vom 24. Oktober verwiesen und der Bescheid der Königlichen Regierung, welche keine Prolongirung des Ablieferungstermins zulassen wollte, aufrecht erhalten. Der Minister erklärt übrigens, daß, da der Oberst noch nicht definitiv ernannt und auch das Reglement über die Ordnung des Bürgerwehrdienstes noch nicht entworfen und von der Kreisvertretung genehmigt sei — die hiesige Bürgerwehr allerdings von jenem Gesetze betroffen werde und daher, insoweit sie unvollständig organisirt bisher bestanden, gänzlich außer Thätigkeit zu setzen sei.

Frankreich.

Paris, den 6. Februar. (Köln. Ztg.) Vor dem gestrigen Ministerrathe hielt General Changarnier eine Conferenz mit dem Präsidenten Napolen, die eine volle Stunde währte. — Mehrere Morgenblätter erhalten heute nachstehende halbamtliche Mittheilung:

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung steht auf der Tages-Ordnung die Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzes über das Unterrichtswesen. Richardet (von der äußersten Linken, gewesener Straßenbau-Beamter), der die unbedingteste Unterrichts-Freiheit vorschlägt, ergreift zuerst das Wort, um dem Gesetz, als einem finstern, zur Knechtung des Volkes bestimmten Werk der Kirche und der monarchischen Reaktion, den Prozeß zu machen. „Ihr wollt, ruft er unter Anderem aus, aus der Französischen Jugend kleine Capuziner machen! Allein, die Zeiten sind nicht mehr, wo ein Mönch einen Kreuzzug predigte, ein Anderer zu Pferde stieg und 100,000 Fanatiker dummer Weise nachfolgten, um auf der Straße von Jerusalem durch Strapatzen und Elend umzukommen. Alles hat seine Zeit, und die der Kirche ist vorbei, da sie nicht mehr in den Vorurtheilen des Volkes den Grund ihrer Existenz hat." Im weiteren Verlaufe seiner Philippica gegen die vereinigte kirchliche und monarchische Partei nimmt der Redner die Revolution von 1789 und ihre Helden, namentlich Robespierre, die Montalembert grandiöse Verbrecher genannt hatte, in Schutz und schleudert dabei so heftige und giftige Vorwürfe gegen die Royalisten, besonders weil sie nach ihm die Invasion der Fremden auf Frankreich herbeigerufen haben, daß er zum öftern auf's wüthendste von der Rechten unterbrochen wird, bis endlich der Vorsitzende ihn zur Sache ruft, unter der von der Majorität lebhaft beklatschten Bemerkung: er werde nie gestatten, daß auf der Tribune eine Schutz- und Lobrede auf die verabscheuenswerthe Zeit der Proskriptionen und Confiskationen gehalten werde. Richardet beschränkt sich deshalb auf die Verlesung seines Amendements, das er ironisch der Annahme der alten Vertheidiger der Unterrichtsfreiheit (Montalembert und die ganze katholische Partei) empfiehlt. Montalembert verschanzt sich hinter die Verfassung, welche dem Staat die Aufsicht über den Unterricht vorbehalte, und das Amendement wird hierauf ohne Weiteres verworfen. Sainte Beuve (von der Majorität) legt ein vollständiges Gegenprojekt im Sinne einer sehr wenig beschränkten Unterrichtsfreiheit vor, das von seinem Urheber in kurzen Worten vertheidigt wird. Allein der Ausschuß weigert sich durch seinen Berichterstatter Beugnot, auf die Diskussion einzugehen, da er bloß mit der Begutachtung des vom Staatsrath geprüften Fallour'schen Gesetzentwurf beauftragt sei. Der Unterrichtsminister Parieu besteht ebenfalls darauf, daß über den 1. Artikel des Regierungs-Vorschlages abgestimmt werden solle, da der Vorschlag von Beuve kein Amendement, sondern die Verneinung des ersten Art. sei. Die Versammlung entscheidet, daß über das Regierungs-Projekt zuerst votirt werden soll, womit das Gegenprojekt von Sainte Beuve beseitigt ist.

Paris, den 7. Februar. (Köln. Ztg.) Der Polizeipräfekt hat seinen Agenten durch ein Rundschreiben eingeschärft, die seit Kurzem sehr überhand nehmenden Ausstellungen unzüchtiger Bilder in den Läden zu überwachen und dagegen einzuschreiten. — Mehrere Blätter glossiren darüber, daß auf dem Balle des türkischen Gesandten sowohl L. Napoleon als der Russische Geschäftsträger fehlten. Der Festgeber hatte übrigens das Bild des Präsidenten neben dem des Sultans aufhängen lassen. — Lord Normanby hat in seiner neulichen Conferenz mit Louis Napoleon und dem Ministerium auf die Nothwendigkeit eines vollständigen Einvernehmens zwischen Frankreich und England im Orient hingewiesen und namentlich geäußert: „Wir können nicht zu Konstantinopel mit Ihnen gegen Rußland sein, während Sie zu Athen mit Rußland gegen uns sind. Seit 1828 ist dies der Fall gewesen, wir vergessen es nicht; aber gerade deshalb ist es bald durch unsere, bald durch Ihre Schuld mit der orientalischen Frage stets schlimm gegangen." Viele wollen wissen, daß England unserer Regierung förmliche Vorschläge machen werde, um sie in ein entschiedenes Bündniß gegen Rußland hineinzuziehen. — Aus zuverlässiger Quelle verlautet, daß unser Gesandter in Berlin, Persigny, sehr entschieden für die Preußische Hegemonie und gegen Oesterreich gestimmt ist. Auch soll L. Napoleon im Namen Frankreichs für den Fall eines Confliktes zwischen Preußen und Oesterreich schon im Voraus durch förmliche Zusicherung für das erstere Partei ergriffen haben. Die bedeutendsten Führer der National-Versammlung scheinen dagegen weit eher einer Allianz mit Oesterreich, jedenfalls aber einer großen Zurückhaltung in Betreff der Deutschen Angelegenheiten das Wort reden zu wollen. Insbesondere sind sie gegen jedes Aufgehen der kleineren Deutschen Staaten in einem der großen, weil ihnen die Bildung eines einigen und mächtigen Reiches an den Gränzen von Frankreich gefährlich erscheint. — Ueber die gegen den General Lamoriciere verübten Unbilden ist die gerichtliche Untersuchung eingeleitet und mehrere als betheiligt angeschuldigte Personen sind verhaftet worden.

In der National-Versammlung wird heute die zweite Berathung über das Unterrichts-Gesetz fortgesetzt. Der Abbé Cazales vertheidigt seinen Antrag auf Entfernung der Bischöfe aus dem obersten Unterrichtsrathe. Er findet das Maaß der Freiheit zu gering in dem neuen Gesetz und selbst hinter dem von der Verfassung Gegebenen zurückstehend. Hierauf zu der Stellung der Kirche als contrahirender Partei in dem Gesetze übergehend, macht er auf die Gefahren aufmerksam, die für dieselbe aus ihrer Solidarität mit dem Staate entstehen würden, indem die öffentliche Meinung alles Gehässige, was sie in den Handlungen des obersten Unterrichtsrathes finden könne, auf die Kirche werfen werde. Er will überhaupt das gänzliche Fernbleiben der Kirche von der Politik, da dieselbe keiner Partei angehören dürfe, und selbst die Partei der Ordnung, die er unterstütze und immer unterstützt habe, sei doch auch nur eine Partei. (Großes Aufsehen auf den Bänken der Majorität.) Auch den Socialismus, meint der Redner, bekämpfe die Kirche nicht in seinen Theorien, sondern nur in den bösen Leidenschaften, die mit ihm in Verbindung stehen könnten. Die Gesellschaft sei überhaupt nur zeitlich und politisch, und die Kirche habe den Menschen auf eine höhere Welt vorzubereiten. Der Redner führt ferner aus, daß die Kirche stets nur verloren habe bei ihren Verbindungen mit dem Staate, und erklärt zuletzt, er werde das Unterrichts-Gesetz nur annehmen, wenn man die Bischöfe im obersten Unterrichts-Rathe nicht beibehalte. Dieser Vortrag, obschon der Abbé Cazales der streng katholischen Partei und der Majorität angehört, wird wegen seines Geistes der Freiheit und der Versöhnlichkeit gegen die politischen Parteien von der Linken fortwährend mit Beifallsbezeugungen begleitet. Nach einigen Entgegnungen von de Vatimesnil, der die Gesellschaft wegen der Erziehung der Jugend als in wesentlicher Beziehung mit dem geistigen Heil der Menschheit stehend betrachtet wissen will, und von dem Unterrichts-Minister de Parrieu wird zur namentlichen Abstimmung über den äußerst wichtigen Punkt der Theilnahme der Geistlichkeit an der obersten Beaufsichtigung des Unterrichtswesens geschritten. Das Ergebniß derselben ist: 396 Stimmen für, 230 dagegen. — Nach Verwerfung mehrerer Amendements, unter anderen eines von Lagarde, der Mitglieder des Handels- und Gewerbestandes in den obersten Unterrichtsrath bringen will, werden die einzelnen Paragraphen des ersten und Haupt-Artikels des Unterrichts-Gesetzes fast ohne Diskussion in folgender Fassung angenommen: „Der oberste Unterrichtsrath besteht aus dem Unterrichts-Minister als Präsidenten, vier von ihren Collegen gewählten Erzbischöfen oder Bischöfen, einem Geistlichen der reformirten Kirche und einem Geistlichen der augsburger Confession, Beide von ihren Consistorien gewählt, einem von seinen Collegen gewählten Mitgliede des israelitischen Central-Consistoriums, drei von ihren Collegen gewählten Staatsräthen, drei von ihren Collegen gewählten Mitgliedern des Cassationshofes, drei in allgemeiner Versammlung gewählten Mitgliedern des Instituts von Frankreich, acht vom Präsidenten der Republik gewählten Mitgliedern der Universität (welche allein die permanente Abtheilung des Unterrichtsrathes bilden) und drei vom Präsidenten der Republik gewählten Mitgliedern des unabhängigen Unterrichts." — Der zweite Artikel, die Absetzbarkeit der (auf Lebenszeit ernannten und allein besoldeten) Mitglieder der permanenten Abtheilung durch den Präsidenten der Republik enthaltend; der dritte Artikel, wonach die übrigen Mitglieder auf sechs Jahre ernannt werden, aber immer wieder wählbar sind, und der vierte Artikel, wodurch vier jährliche Sitzungen des Unterrichtsrathes vorgeschrieben werden, den der Unterrichts-Minister auch außerordentlich berufen kann, — werden ebenfalls angenommen. — Schluß der Sitzung $5\frac{3}{4}$ Uhr. Morgen Interpellationen über Griechenland.

Spanien.

Madrid, den 30. Jan. Die Debatten am Schlusse der gestrigen Sitzung haben unglücklicher Weise einen persönlichen Charakter angenommen. Hr. Gonzales Bravo hat von Hrn. Rios Rosas einige Erklärungen gefordert, welche dieser verweigerte. Dadurch kam es zu einem Duell. Die gewählten Waffen waren Pistolen; nachdem der erste Schuß von beiden Seiten kein Ergebniß hatte und Hr. G. Bravo zum zweiten Male geschossen hatte, ohne zu treffen, wurde er von der Kugel des Hrn. Rosas auf der rechten Seite der Lunge getroffen. Die Verwundung ist schwer, doch nicht lebensgefährlich. Dieses Ereigniß hat eine tiefe Betrübniß in der Hauptstadt verbreitet. — Die Sitzung der Deputirtenkammer konnte heute erst um $4\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet werden. Die Kammer verwarf den Antrag des Hrn. Orense, daß die Diskussion über die Steuererhebung nicht geschlossen werden könne, so lange noch ein Deputirter über diesen Gegenstand sprechen wolle. In den Gängen der Kammer war das Gerücht verbreitet, daß die Regierung die Cortes bald schließen werde. (Berl. N.)

Kammer-Verhandlungen.

114te Sitzung der ersten Kammer vom 9. Februar.

Präsident: von Auerswald. Eröffnung der Sitzung: $10\frac{1}{4}$ Uhr.

Die Tagesordnung enthält 5 Punkte und zwar 1) Nachträglicher Bericht zum Ablösungs-Gesetz. 2) Petitions-Bericht. 3) Bericht der Kommission über die Verordnung vom 4. Januar 1849, die an Stelle der Vermögens-Konfiskation gegen Deserteure und ausgetretene Militairpflichtige zu verhängende Geldbuße betreffend. 4) Bericht über den Gesetzentwurf, die Gemeinheitstheilungs-Ordnung betreffend, und 5) Bericht über den Antrag des Abg. Milde.

Nach Eröffnung der Sitzung wird beschlossen, die am Montage anstehende Wahl der zehn Abgeordneten in das Staatenhaus zu Erfurt in der Weise vorzunehmen, daß zehn Namen auf Zettel geschrieben werden, diejenigen, welche auf diese Weise die absolute Majorität erhalten, sollen als gewählt betrachtet, über die Uebrigen einzeln abgestimmt werden.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung betrifft eine Einschaltung in das Ablösungsgesetz, nach welcher die §§. 80—85 desselben keine Anwendung auf den Bezirk der Oberschlesischen Landschaft finden sollen rc. Die Debatte darüber ist ziemlich umfangreich. Der Abg. Graf Renard hatte denselben Antrag in Bezug auf alle Theile der Monarchie in der zweiten Kammer eingebracht. Er wurde von der Kammer angenommen, bei der nach der Geschäftsordnung nothwendigen wiederholten Abstimmung aber mit 218 gegen 47 Stimmen verworfen. Der Minister des Innern erklärt die Sache wiederholt für eine offene Frage. Schließlich wird der Kommissions-Antrag unter Verwerfung von Amendements angenommen. Der dritte Gegenstand der Tagesordnung (s. oben) wird durch Annahme der Kommissions-Anträge ohne Debatte erledigt.

Nachdem der Petitionsbericht in hergebrachter Weise erledigt, geht die Kammer zum Bericht der Agrarkommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821.

Nach Art. 9 soll die dem Belasteten eingeräumte Befugniß, für den Fall, daß der Dienstbarkeits-Berechtigte auf die Auseinandersetzung anträgt, die Art der Entschädigung zu bestimmen, aufgehoben werden.

Die Kommission schlägt vor: dem Artikel 9 folgenden Zusatz beizufügen: „Bei den auf Forsten haftenden und nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung, so wie nach dem vorliegenden Gesetze ablösbaren Dienstbarkeiten verbleibt jedoch dem Besitzer des belasteten Waldes, wenn er Provokat ist, die Wahl, ob er den Dienstbarkeitsberechtigten nach dem Nutzungsertrage der Dienstbarkeit, oder nach dem Vortheile, welcher dem Belasteten aus deren Aufhebung erwächst, entschädigen will. Im letzteren Falle ist der Werth der Vortheile des Belasteten, in Ermangelung gütlicher Einigung, im Wege des schiedsrichterlichen Verfahrens (§§. 31—34 der Verordnung vom 30. Juni 1834), jedoch niemals höher als der Nutzungswerth der Berechtigung, festzustellen."

Es wird der Artikel mit dem Zusatz der Kommission, mit Ausnahme der Bestimmung über das schiedsrichterliche Verfahren, angenommen.

Schluß der Sitzung: 4 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr.

100ste Sitzung der zweiten Kammer vom 9. Februar.

Nach der Eröffnung wird zunächst die Vereidigung der Abg. Bennecke und v. Pokrzywinski vorgenommen. Sie werden in den Saal geführt, sämmtliche Abgeordnete erheben sich, die beiden Eingetretenen stellen sich an den Fuß der Tribüne, der Präsident spricht ihnen den Eid vor, sie sprechen ihn mit erhobenen drei ersten Fingern der rechten Hand nach. Auf der Tagesordnung steht der fünfte Bericht der Centralbudget-Kommission, welcher den Etat für das Ministerium des Innern enthält. Die Einnahmen der Central-Verwaltung wurden für 1849 auf 35,187 Thlr., für 1850 auf 29,417 Thlr. angesetzt. Der Ausgabeetat des Ministeriums des Innern für 1849 und 1850 wird im Betrage je 89,920 Thlr. genehmigt. Die Ausgaben des statistischen Büreaus betragen 13,990 Thlr. pro 1849 und 15,990 Thlr. 1850. Die Gesammtausgaben 735,320 Thlr. pro 1849 und 732,238 Thlr. pro 1850. Diese sämmtlichen Positionen werden bewilligt. Bei dem folgenden Abschnitte, von der Verwaltung in den größeren Städten u. s. w. werden die Kommissions-Anträge, u. A. für die Polizei-Präsidenten mit Ausnahme des Berliner ein Normal-Gehalt von 1400 bis 1800 Thlr. festzustellen, angenommen. Eben so der Antrag, das Beamtenpersonal der Polizeiverwaltung in Berlin auf das wirkliche Bedürfniß zu vermindern. Ein fernerer Antrag, eine Summe von 33,000 Thlr., welche als Zuschuß an die Stadt Berlin für Erleuchtungs- und Straßenreinigungs-Kosten aus der Staatskasse jährlich gezahlt wird, für 1850 als erspart nachzuweisen, für 1851 aber ganz abzusetzen ruft eine lebhafte Debatte hervor.

Bei dem Abschnitt von den Polizei-Ausgaben für die Stadt Berlin beantragt der Ausschuß: die Zahl der Schutzmänner zu Fuß auf höchstens 1200 Mann festzusetzen, ferner: 1) vor dem Etat für die provisorische Schutzmannschaft für 1850, welcher eine Ausgabe von 406,356 Thaler nachweist, 35,006 Thlr. zu bewilligen; 2) die Erwartung auszusprechen, daß auf fernere schleunige Verminderung dieser Kosten hingewirkt werde.

Der Minister des Innern: Ich werde wie bisher auf Verminderung der Kosten der Polizeiverwaltung bedacht sein. Aber wir dürfen es uns nicht verhehlen, es stehen uns noch manche Schwankungen in dem politischen Leben bevor. Nachrichten, die mir erst wieder in den letzten Tagen zugegangen sind, lassen es nicht wünschenswerth erscheinen, die Garantieen für die Aufrechthaltung der Ordnung in der größten Stadt des Landes irgend zu schwächen. Ich habe kein Bedenken, mich dem ersten Ausschußantrag anzuschließen, aber weitere Ersparungen eintreten zu lassen, bin ich außer Stande.

Abg. Graf v. Villers meint, Preußen bedürfe keiner Schutzmannschaft, es habe genug Schutz an seinem Heer und seinen Bürgern.

Der Minister des Innern: Die Errichtung einer Schutzmannschaft hat nur ein wirkliches Bedürfniß befriedigt. Wir hatten bis dahin eine sitzende, keine auf den Straßen befindliche Polizei, welche Aufläufe, den Keim großer, verderblicher Zusammenrottungen, zu verhindern im Stande gewesen wäre. Die Schutzmannschaft ist nicht zu zahlreich, Hamburg hat 500 Polizeibeamte, Dublin 1200, London 6000 Constabler. Und bei den letzten Chartistenunruhen ließen sich 200,000 Constabler einschwören. So weit ist die politische Bildung bei uns noch nicht. Aber ich bitte Sie, schwächen Sie jetzt nicht die Gewalt der Regierung!

Abg. Harkort: Es muß nach beschworner Verfassung noch andere Mittel geben, Berlin in Ordnung zu halten, als anderthalbtausend Polizeibeamten, ich meine moralische Mittel, den Bürgersinn. Die zahlreiche Polizeimacht ist ein fauler Fleck in unserm Budget. Sie setzt unsere Finanzen außer Stande, gerechte Ansprüche, z. B. die der Invaliden, zu befriedigen.

Abg. Kühlwetter: Der Abgeordnete für Düsseldorf (Gr. Villers) hat die Errichtung der Schutzmannschaft als eine Conzession an die anarchische Partei bezeichnet. Die Auffassung ist sehr eigenthümlich. Das beweisen die maaßlosen Angriffe, welche die anarchistische Partei damals und später gegen den gerichtet hat, den sie als Urheber der Maßregel betrachtete. (Gelächter.) Sie weiß sehr gut, wo sie der Schuh drückt, sie fühlte wohl, daß das Institut ganz geeignet war, ihr den Kopf zu zertreten. (Bravo.)

Abg. Hesse: Ich bin ein Feind überflüssiger Beamten. (Gelächter.) Die Polizei-Verwaltung kostet zweimal soviel, als der evangelische Cultus. (Gelächter.) Ich glaube, es wäre endlich an der Zeit, eine Reorganisation der Polizei durchzuführen.

Der Minister des Innern: Auch ich bin ein Feind überflüssiger Beamten. (Gelächter.) Die Reorganisation der Polizei ist bereits begonnen, und wird nach Annahme der Gemeinde-Ordnung durchgeführt werden.

Die Kammer beschließt, von dem Etat für 1850 die beantragten 35,000 Thlr. abzusetzen, sie verwirft den Antrag, daß auf eine fernere Verminderung dieser Kosten hingewirkt werde, beschließt dagegen: daß auf eine schleunige Reorganisation der Berliner Polizei-Verwaltung Bedacht genommen werde. Einige andere Anträge des Ausschusses auf bestimmte kleinere Ersparungen in der Polizeiverwaltung mehrerer Städte werden ohne Anstand genehmigt, ebenso der Schlußantrag: für die Polizeiverwaltung in den größeren Städten pro 1849 756,421 Thlr. pro 1850 749,481 Thlr. festzusetzen. Für die Distrikts-Commissarien in Posen werden pro 1849 und 1850 je 54,030 Thlr. bewilligt.

Schluß der Sitzung: 3½ Uhr. Nächste Sitzung: heute Abends 6 Uhr.

101ste Sitzung der zweiten Kammer vom 9. Februar.

Eröffnung 6½ Uhr Abends. In der Berathung des fünften Berichts der Central-Budget-Commission kommt zunächst der Titel von der Landgendarmerie an die Reihe. Der Etat für 1849 setzt für dieselbe 859,757 Thlr. aus, was gegen 1848 eine durch Absetzung des Pensionsfonds für den Militairetat verursachte Mehrausgabe von 229,162 Thlr. enthält. Die Commission findet die Kosten für die Gendarmerie-Offiziere, deren es 42 giebt, außerordentlich hoch und beantragt, indem sie den Vorschlag macht, die Gendarmen in militairischer Beziehung unter die Aufsicht der Landwehr-Bataillons-Commandeure zu stellen, die Kammer wolle es für erforderlich erklären, daß eine zweckentsprechende, minder kostspielige militairische Aufsicht der Gendarmerie baldigst hergestellt werde, damit der Posten von 56,300 Thlr. für die jetzigen Gendarmerie-Offiziere zur vielfach verlangten Vermehrung der Anzahl der Gendarmerie verwendet werden könne.

Herr v. Griesheim bekämpft diesen Vorschlag auf das Nachdrücklichste, sowohl in Rücksicht auf den militairischen Geist der Gensd'armerie, den man in Atome zerschlage, wenn man den Gend'armen ihre eigenen und ausschließlichen Vorgesetzten raube, als auch deshalb, weil die dadurch gehoffte Ersparniß sich auf höchstens 2000 Thl. belaufen würde, indem man den Landwehr-Behörden eine Entschädigung für die zahlreichen schriftlichen Arbeiten gewähren müßte und der Pensionsfonds der Gend'armerie-Offiziere dann wieder auf den Militair-Etat überginge.

Der Kriegsminister billigt die Ausführung des Vorredners vollkommen und bittet, die seit mehr als 40 Jahren bewährte Einrichtung der Landgensd'armerie zu erhalten. Der Zuwachs der Arbeit würde für die Bataillons-Commandeure ein kaum zu bewältigender sein; auch würde man eines Stellvertreters bedürfen, soweit der Landwehr-Commandeur zu Felde zöge.

Hr. Hesse (Sangerhausen) glaubt, daß die Landwehr-Commandeure sehr wohl ein wenig Arbeit mehr ertragen könnten. Im Allgemeinen aber sei hier kein Grund zu finden, die militairische Seite bei der Gendarmerie mehr hervorzuheben als die polizeiliche. Er erinnere an ein Wort des Ministers Stein, das ihm heute Jemand zugeflüstert habe, es sei nicht einzusehen, warum man, um Diebe einzufangen, Majore und Obersten haben müsse.

Der Kriegsminister: Ich weiß nicht, wie der Herr Redner zu der Aeußerung des Ministers Stein gekommen ist. Wenn aber der verstorbene Minister Stein Offiziere und Generale mit Spitzbubenfängern in Verbindung gebracht hat, so ist er falsch unterrichtet gewesen, wie das auch andern Leuten öfters so geht. (Beifall zur Rechten.) Die militairische Einrichtung der Gendarmerie halte ich für durchaus nothwendig. Wenn ferner gesagt worden ist, daß die Landwehrbehörden sich einen Zuwachs von Beschäftigung gern gefallen lassen würden, so entgegne ich, daß nach meiner Erfahrung die meisten Offiziere diese Ansicht nicht theilen würden. Der lange Friede hat viele Offiziere an eine Beschäftigung gewöhnt, die nicht gerade unmittelbar zu ihrem Dienst gehört: wer aber im Preußischen Heere seine Pflicht thut, hat keine Zeit für Nebenbeschäftigungen übrig.

Der Minister des Innern erkennt gleichfalls die Nothwendigkeit der militärischen Organisation der Gensdarmerie an, welche am wenigsten in jetziger Zeit gestört werden darf. Der Commissionsantrag bleibt bei der Abstimmung in der Minderheit. Der Staatszuschuß für die Straf- und Besserungs-Anstalten wird schließlich mit 684,857 Thlr. für 1850 angesetzt. Der Dispositionsfonds für die höhere Polizei von 25,000 Thlr. (die geheimen Fonds) wird von der Kammer ohne Anstand bewilligt.

Der Minister des Innern: Ich danke Ihnen für diesen Beweis des Vertrauens. Ich kann Ihnen versichern, daß ich von diesen Fonds den mäßigsten Gebrauch machen werde. Ich werde mich freuen, wenn ich am Ende des Jahres den größten Theil an die Staatskasse wieder zurückliefern könnte. (Bravo.) Die „Außerordentlichen Ausgaben" des Ministeriums des Innern bestehen für 1849 in 209,928 Thlr. für den Bau von Strafanstalten; 21,140 Thlr. zur Unterhaltung der Strafanstalt in Berlin; 7,568 Thlr. für die Grenzpolizei an der Russischen Grenze. Sämmtliche Posten werden ohne Anstand bewilligt, ebenso 198,967 Thlr. für das Jahr 1850. Man geht zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung über, dem Bericht über die von der ersten Kammer modificirte, unterm 6. Januar 1849 erlassene Einführungs-Verordnung zur Allgemeinen Wechselordnung für Deutschland. Die ersten 4 §§., betreffend die Zeit, von welcher an die Allg. Wechselordnung gilt, die Formen der Amortisation von Wechseln, die Beamten, welche Proteste aufnehmen können, und die Zeit der Protestaufnahme werden angenommen. Als §. 5 hat die erste Kammer die Bestimmung vorgeschlagen, daß gegen Militärs die Vollstreckung des Wechselarrests unzuläßig sein solle, so lange sie dem Dienststande angehören. Der Ausschuß will den Wechselarrest nur dann nicht eintreten lassen, wenn der betreffende Truppentheil mobil gemacht ist. Die Fassung der Ersten Kammer wird angenommen. Die übrigen §§. des Gesetzes werden ohne Anstand genehmigt. Schluß 10½ Uhr. Nächste Sitzung: Montag 6 Uhr Abends. Tagesordnung: Bericht über die Eintheilung der Rheinischen Hypothekenämter. Achter Budgetbericht.

Locales rc.

Posen, den 12. Febr. Die heut fälligen Berliner Zeitungen sind ausgeblieben.

Posen, den 12. Februar. Stand des Warthaflusses. Heute Morgen 14 Fuß weniger 1 Zoll, um Mittag 14 Fuß netto am Brückenpegel. Dieses Nachlassen des Steigens an diesem Punkte erklärt sich dadurch, daß der Strom jetzt das Niveau des linken Ufers erreicht hat, welches er an mehreren Stellen überfluthet. Auf dem rechten Ufer schien heute ein kaum merkliches Zurückgehen sich zu zeigen; große Eisblöcke lösten sich am Ufer ab und trieben gegen das Ramkesche Grundstück hin. Bis weit oberhalb steht noch immer die Eisdecke. — Wie man hört, sollen den Bewohnern Posens 3 Kanonenschüsse den Augenblick anzeigen, wenn durch Abdecken der Wallischeibrücke die Communikation unterbrochen wird. Das zu diesem Behuf bestimmte Geschütz steht neben der St. Adalberts-Kirche.

— Nach hier eingetroffenen Nachrichten findet bei Neustadt a. d. W. eine bedeutende Eisstopfung Statt und können wir überhaupt einer bedenklichen Ueberschwemmung auch hier entgegensehen. In der Gr. Gerberstraße ist heut Nacht das Wasser bereits Fuß hoch in die Keller gedrungen.

þ Birnbaum, den 5. Februar. Höchst selten haben sich kleinere Provinzialstädte des Besuchs von Musikern, die bereits Ruf erlangt haben, zu erfreuen. In unserem Orte hatten wir wenigstens außer der jungen Klavierkonzertisten Clara Zick und der sehr zu achtenden Harpfschen Kapelle nicht wieder das Glück, einen renommirten Künstzu hören. Um so angenehmer war es uns, als der, uns schon seit längerer Zeit bekannte Violin-Virtuos, Herr A. Grothe, sein Versprechen, hier ein Konzert zu geben, am 2. d. M. erfüllte. Das Programm enthielt: das C dur-Konzert von Beriot, Variationen auf der G-Seite von demselben Komponisten, Variationen von C. Dancla und eine große Polonaise von Raymund. — Obgleich die Ausführung sämmtlicher Nummern als eine durchweg gelungene bezeichnet werden muß, weil der Konzertgeber selbst die schwierigsten Passagen mit der größten Leichtigkeit und Präzision überwand und das Flageolet und Staccato in reinstem Glanze producirte: so bekundete er doch seine Meisterschaft auf der Violine vorzüglich in Beriot's Konzert und ganz besonders in den Variationen von Dancla. Abgesehen davon, daß diese Variationen an sich schon einen außerordentlichen Eindruck auf das Gemüth der Zuhörer üben, so trug sie Herr Grothe so geistvoll, zart und dabei doch mit solcher Eleganz und Kraft vor, daß er mit vollem Rechte den ersten Künstlern zur Seite gestellt werden kann. Hatte sich auch bei diesem Konzert das Publikum nicht ganz so betheiligt, wie es wünschenswerth gewesen wäre, so möge Herr Grothe doch fest versichert sein, daß er sich durch sein Spiel ein rühmliches Andenken im hiesigen Orte gestiftet hat.

þ Birnbaum, den 8. Februar. Zu der Wahl eines Deputirten für das Erfurter Volkshaus waren in Meseritz von den Wahlmännern unseres und des Meseritzer Kreises 121 erschienen und 5 ausgeblieben. Es wurden verschiedene Kandidaten, darunter auch die früheren Deputirten Kerst, Jordan und Vater, in Vorschlag gebracht. Ein großer Theil der Wahlmänner, besonders aus dem Birnbaumer Kreise, stimmten für den Königlichen Wahlkommissarius, den hiesigen Landrathsamt-Verweser, Herrn Regierungs-Assessor Besser. Weil jede Partei den von von ihr vorgeschlagenen Kandidaten gern durchbringen wollte, so zersplitterten sich die Stimmen, jedoch erhielt Herr Besser bei der ersten Abstimmung schon 50 Stimmen, und bei der nöthig gewordenen zweiten Abstimmung wurde er mit 70 gegen 51 Stimmen zum Deputirten gewählt. Herr Assessor Besser gehört der constitutionellen Partei an und man ist im Allgemeinen mit der Wahl zufrieden. In diesen Tagen hat er jedoch das Patent als Königlicher Regierungs-Rath erhalten, und wenn der Artikel 78 unserer Verfassung wegen Beförderung hier Anwendung findet, so kommen unsere Wahlmänner in die Verlegenheit, eine Neuwahl vornehmen zu müssen

---

χ Bromberg, den 8. Febr. Die heutige Sitzung des Schwurgerichts war eine der interessantesten der ganzen Sitzungsperiode. Vor den Geschworenen erschien der vor 8 Jahren aus Polen übergetretene Woyciech Jozwiak, angeklagt, seinen Schwiegervater Felissak in der Nähe von Rechta bei Strzelno ermordet zu haben. Der Angeklagte läugnete Alles; die Zeugen aber bekundeten Folgendes: Der rc. Jozwiak hatte seinem Schwiegervater Felissak 60 Thaler fortgenommen und dieselben im Stroh verwahrt. Der Alte bat nun den Sohn wiederholt, ihm das Geld zurückzugeben, ohne jedoch Gehör zu finden. Endlich am 25. Juni erhielt er das Geld zurück, überließ jedoch dem Schwiegersohn freiwillig 20 Thaler. Als er aber das zurückerhaltene Geld in seinen Kasten verwahren wollte, fand er in demselben eine zweite dort verwahrte Summe von 50 Thalern nicht vor. Er machte dem Schwiegersohne, auf den er sogleich Verdacht hatte, Vorwürfe, daß er ihm auch dies Geld genommen hätte und bat ihn nachher, ihm doch dasselbe zurückzugeben. Der rc. Jozwiak weigerte sich jedoch und ging zuletzt aus dem Hause, in das er erst spät in der Nacht zurückkehrte. Am andern Morgen, den 26. Juni, hörten die Nachbarn einen Streit in dem Hause, der wieder um das Geld erhoben wurde. Der rc. Jozwiak hatte endlich, um den Alten los zu werden, gesagt, das Geld sei auf dem Felde verwahrt, er werde es holen, und hatte sich mit Sonnenaufgang dorthin begeben. Sein Schwiegervater war ihm gefolgt und der rc. Jozwiak ermordete ihn hier, indem er ihm einen Riemen um den Hals legte und denselben zuzog. Die Obduktion hatte ergeben, der Getödtete sei in Folge einer Zuschnürung des Halses gestorben und es sei höchst wahrscheinlich, daß dieselbe durch einen Riemen erfolgt sei. Wirklich hatten auch die Mitbewohner des rc. Jozwiak einen solchen Riemen in der Tasche des Genannten gleich nach seiner Rückkehr vom Felde entdeckt und derselbe war beim Anblick der Leiche des Felissak, die später in's Haus gebracht worden war, leichenblaß geworden. Schon zu Mittag erschien nun ein Gens'darm aus Strzelno, wohin sich die Kunde von dem Morde rasch verbreitet hatte, und da das allgemeine Gerücht den Jozwiak als Mörder bezeichnete, so suchte er denselben, fand ihn jedoch erst nach langem Suchen im Heu auf dem Boden versteckt. Der Gens'darm hielt ihm seine That vor, und der Jozwiak bediente sich dabei der Worte: „Es hat es ja Niemand gesehen." Im Gefängnisse zu Strzelno hatte aber der dortige Stadtwachtmeister, der sich in Begleitung zweier Männer dorthin begeben hatte, ein völliges Geständniß von dem Mörder erlangt, indem dieser sagte: „Ich habe ihn ja nicht todtgeschlagen, sondern habe ihm nur einen Riemen um den Hals geworfen, und da ist er gleich umgefallen." So vereinigte sich Alles, um die Schuld des Angeklagten, der hartnäckig läugnete, zur moralischen Gewißheit zu erheben. Die Geschworenen, denen 2 Fragen vorgelegt wurden, 1) ob der rc. Jozwiak schuldig sei, getödtet zu haben, mit der Absicht zu tödten oder 2) ob derselbe schuldig sei, getödtet zu haben, in der feindseligen Absicht zu beschädigen, sprachen ad. 1. das „Nichtschuldig", ad. 2. das „Schuldig" aus. Der Staatsanwalt trug auf Tod durch's Beil an, und der Gerichtshof sprach sein Urtheil ebenfalls dahin aus.

Musterung polnischer Zeitungen.

England wird in seiner äußeren Politik bald von dem Grundsatze des Fortschritts, bald von dem eigenen materiellen Interesse geleitet. Wir haben gesehen, wie es zwischen dem Königthum, der alten Monarchie und den demokratischen Bewegungen vermittelt hat. Doch ist vorauszusehen, daß seine Politik sich ändern wird, sobald seine äußeren Verhältnisse sich anders gestalten, und dies dürfte im Kurzen durch die Orientalische Frage geschehen. Zur Begründung dieser Ansicht genügt es, einige Worte eines berühmten Publicisten darüber zu citiren. Der Besitz von Konstantinopel ist für die Russen von der größten Wichtigkeit. Die Wälder von Kleinasien mit ihrer Fülle von Eichen, das Eisen des Kaukasus, der Hanf von Synope und Trebisand werden die Werkstätten der Nachfolger Peter d. Gr. mit reichlichem Material versehen. Von London sind nach den Indischen Häfen 16,000 Meilen, von Konstantinopel nach Bombay über Erzerum nur 3000. Soll nun England den Bestrebungen Rußlands ruhig zusehen? Im Jahre 1815 haben die Engländer in Gesellschaft mit den Kosaken Paris besucht; eine solche Scene werden wir wohl nicht mehr erleben. So hat auch in richtiger Beurtheilung der politischen Verhältnisse der Englische Demokrat Harney unlängst ausgerufen: „Warum zaudern wir und sichern nicht mit einem Schlage die Zukunft Europas vor dem nordischen Bären. Wollen wir warten, bis er seine Tatze nach uns ausstreckt? Wo ist der zweite Peter der Einsiedler, der den Kreuzzug gegen Rußland predigt?" — Bei dieser Lage der Dinge muß die äußere Politik Englands nothwendigerweise eine entschiedene Aenderung erleiden.

(Gazeta Polska Nro. 23.)

Da die Regierung voraussah, daß in der Pairsfrage die Opposition in gedrängter Kolonne ihr gegenüber stehen wird, und die Stimmen der Polnischen Deputirten für sie deshalb von der größten Bedeutung sind, so bemühte sie sich, dieselben für sich zu gewinnen. Als ihr Vermittler trat der Fürst Radziwill auf, der in einer vertraulichen Conferenz die Polnischen Deputirten beschwor, für die Pairskammer zu stimmen, indem er als Hauptargument dafür angab, daß die Creirung einer solchen Kammer zu den Lieblingswünschen des Königs gehöre, daß er gegen die Zerstückelung des Großherzogthums Widerwillen empfinde, aber bereit sei, ihn zu bezwingen und, dem Verlangen des Ministeriums nachgebend, dieselbe in's Werk zu setzen, wenn die Polen die Veranlassung würden, daß diese Königliche Proposition fiele. Außerdem hatte auch der Minister Manteuffel mit einem Polnischen Deputirten eine lange Conferenz, worin er ihm die Versicherung gab, daß Herr Puttkammer, der Königliche Commissarius in der Posener Kommission, seine Instructionen überschritten habe, als er in der Sitzung dieser Kommission die Dismembration des Großherzogthums beantragte. Er versicherte ferner, daß das jetzige Ministerium, so lange es am Ruder sei, nie, selbst wenn beide Kammern sie beschlössen, einer solchen Zerstückelung seine Zustimmung geben würde. In Folge dieser Versicherungen fand eine Generalversammlung der Polnischen Deputirten statt, in welcher bei der das Großherzogthum bedrohenden Gefahr, der früheren Ansicht entgegengesetzt, mit 10 Stimmen gegen 7 der Beschluß gefaßt wurde, sich in der Pairsfrage der Abstimmung zu enthalten. Vier Deputirte: Elminowski, Klingenberg, Schaffranek und Gorzalka stimmten aber trotzdem gegen die Pairskammer. Das Resultat ist bekannt; das Ministerium hat sich erhalten und nun soll eine uns so nachtheilige Constitution beschworen werden. Welches die voraussichtlichen Folgen des Verfahrens unserer Deputirten sein werden, davon nächstens ein Mehreres. (Dziennik Polski Nro. 33.)

Dasselbe Blatt tadelt in einer diesem Correspondenz-Artikel folgenden Anmerkung das Verfahren des Polnischen Deputirten und macht es ihnen besonders zum Vorwurf, daß sie den Widerspruch in den Worten Radziwills und Manteuffels nicht eingesehen, da jener versichert, daß das Ministerium auf eine Theilung des Großherzogthums dringe, der König sich aber ihr widersetze; Manteuffel hingegen behaupte, daß Ministerium werde einer Dismembration des Großherzogthums nie seine Zustimmung geben und Puttkammer habe seine Instruktion überschritten. Diese Dismembration, sagt es, war nur eine geschickte Finte, um die Polnischen Deputirten zu schrecken und sie von dem allein richtigen, früher betretenen Wege zu drängen.

Anderer Meinung ist die in Krakau erscheinende Zeitung Czas. Sie lobt in Nr. 28 das Verfahren der Polnischen Deputirten als einen ganz gerechten Racheact gegen jene pseudoliberale Partei, die der polnischen Sache stets feindlich gegenüber gestanden und jetzt von den Polen verlange, das Wohl des Großherzogthums ihr zum Opfer zu bringen. Und überdies, sagt das genannte Blatt, hatten die Polen auch noch andere Beweggründe zu ihrem Verfahren. Nach dem Zurücktritte des jetzigen Ministeriums wäre ein Ministerium an das Staatsruder gekommen, das ganz anticonstitutionell nicht einmal die constitutionellen Formen beobachtet hätte. Eine unmittelbare Folge davon wäre eine vollständige Aenderung in der Preußischen Politik gewesen und die alte heilige Allianz wäre vollständig wieder hergestellt worden. Welche Folgen aber daraus für uns entstanden wären, ist leicht einzusehen und somit haben die Polnischen Deputirten recht gehandelt, indem sie gegen eine solche Politik angekämpft.

Der Wiarus enthält das Dankschreiben des Comité's der Algierer Polnischen Emigration an den Erzbischof von Gnesen und Posen, Herrn v. Przyluski, für die ihm durch dessen Hand übermachte Geldunterstützung.

Der Dziennik polski enthält in Nr. 32 eine ausführliche Schilderung der Leiden der Polnischen Emigration in der Schweiz, die ihnen insbesondere von der Berner Aristokratie und den dortigen Jesuiten zugefügt würden.

Personal-Chronik.

Posen, den 12. Febr. (Amtsbl. Nr. 7.) Der Kandidat der Feldmeßkunst C. R. Schmarsow hierselbst ist nach abgelegter vorschriftsmäßiger Prüfung als Feldmesser für qualificirt erachtet und nach erfolgter Vereidigung unter die Zahl der Feldmesser im Regierungsbezirk Posen aufgenommen worden.

Personal-Veränderungen bei den Justizbehörden im Departement des Appellationsgerichts zu Posen. Kreisgerichte. Birnbaum: Die Anstellung des Privat-Sekret. Reich als Büreau-Gehülfen bei der Gerichts-Deputation zu Schwerin ist zurückgenommen, dagegen der Applikant Markowski in gleicher Eigenschaft dorthin gesandt. Grätz: Dem Aktuar Hennig ist die interim. Verwaltung der Deposital-Rendantenstelle das. übertragen. Kempen: Der Unteroffizier Schulz ist dort zum Büren-Gehülfen und Hülfsdollmetscher ernannt. Kosten: Der Oberger.-Assess. Brier ist zum Rechts-Anwalt das. und zum Notar im Departement des Apell.-Gerichts bestellt. Krotoschin: Der Büreau-Geh. Steffani ist von Schrimm dorthin versetzt. Der Unteroffizier Wardewski ist als Hülfs-Exekutor u. Bote angenommen. Meseritz: Der Deposital-Rendant Braun aus Grätz ist mit der interimistischen Verwaltung einer Sekretairstelle das. beauftragt. Der Unteroffizier Müller und der Unteroffizier Wachs sind als Hülfs-Exekutoren und Boten angenommen. Posen: Der Civil-Supernumerar Conrad ist zum Kassen-Gehülfen und der ehem. Bombardier Hennig zum Hülfs-Exekutor und Boten bestimmt. Rogasen: Der Obergerichts-Assess. Rappold ist daselbst zum Kreisrichter ernannt. Samter: Der Hülfs-Exekutor Bochynski ist von Grätz dorthin versetzt. Schrimm: Der Oberger.-Assess. Pokorny ist das. zum Kreisrichter bestellt. Wollstein: Der Appell.-Ger.-Referend. Graf ist von Kempen als Hülfsrichter dorthin deputirt und der Civil-Supern. Dräge aus Münster zum Büreau-Gehülfen dahin gesandt.

Verantw. Redakteur: C. C. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 12. Februar.

Lauk's Hôtel de Rôme: Die Kaufl. Knauff a. Berlin; Stephan a. Leipzig u. Michaelis a. Chemnitz; Oberamtm. Boldt und Frau a. Neustadt b P.

Hôtel de Bavière: Prem.-Lieut a D. v. Hocke a. Kuznica; die Gutsb. Herbst a. Piątkowo u. v. Kawaczynski a. Starogrod; Frau Gutsb. v. Haza a. Lewitz.

Bazar: Die Gutsb. Kaminski a. Przystanki u. Gajewski a. Oszlyn; Frau Gutsb. Bninska a. Goluchowo; Gutsp. Sypniewski a. Koninko.

Schwarzer Adler: Die Gutsb. Ruszczynski a. Labiszynko u. v. Wesolowski a. Gora.

Hôtel de Dresde: Gutsb. Graf Potworowski a. Parcenczewo.

Goldene Gans: Eigenth. Michowski a. Jerka; Insp. Lowicki a Szczodrowo.

Hôtel à la ville de Rôme: Die Gutsb Gajewski sen. a. Wollstein; Nehring a. Kolodzejewo; Genzichau a. Smierzyn.

Hôtel de Berlin: Kfm. Weber a. Frankfurt a. O.; Wirthsch.-Insp. Kozlowski a. Ninino.

Hôtel de Hambourg: Bürger Joseph Rabski a. Paris.

Hôtel de Pologne: Oekonom Kunath a. Otusz; Gutsb. Weinhold a. Dombrowko.

Im Eichenkranz: Kfm. Wolffsohn a. Neustadt b. P.

Große Eiche: Gutsb. Trapczynski a. Dachowy.

Markt-Bericht.

Posen, den 11. Februar.

Weizen 1 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr. 25 Sgr. 7 Pf. Roggen 26 Sgr. 8 Pf. bis 29 Sgr. 4 Pf. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Hafer 15 Sgr. 7 Pf. bis 17 Sgr. 9 Pf. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. Kartoffeln 11 Sgr. 1 Pf. bis 12 Sgr. 5 Pf. Heu der Centner zu 110 Pfund 20 Sgr. bis 25 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfund 5 Rthlr. bis 6 Rthlr. Butter ein Faß zu 8 Pfd. 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Berliner Börse.

Den 9. Februar 1850.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	107¾	107¼
Staats-Schuldscheine	3½	89⅛	88⅝
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	104¾	104¼
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	105	104½
Westpreussische Pfandbriefe	3½	91¾	91¼
Grossh. Posener "	4	101¼	—
" "	3½	91¼	—
Ostpreussische "	3½	—	—
Pommersche "	3½	96	95¼
Kur- u. Neumärk. "	3½	96⅝	—
Schlesische "	3½	95¾	95¼
" v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	95½	—
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12⅔	12⅙
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	94¼
" Prioritäts-	4	—	95⅞
Berlin-Hamburger	4	—	80½
" Prioritäts-	4½	—	100¾
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	66
" " Prior. A. B.	4	94¼	—
" " "	5	—	102⅔
Berlin-Stettiner	4	105¼	—
Cöln-Mindener	3½	—	96¼
" Prioritäts-	4½	—	101½
Magdeburg-Halberstädter	4	—	43¾
Niederschles.-Märkische	3½	—	85
" Prioritäts-	4	—	95¾
" "	5	—	104½
" " III. Serie	5	—	103½
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	—	106¾
" " B.	3½	105	—
Rheinische	—	—	—
" Stamm-Prioritäts-	4	—	77¼
" Prioritäts-	4	—	—
" " v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	66½	66⅛
Stargard-Posener	3½	—	85

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Thermometer- u. Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 3. bis 9. Februar 1850.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometerstand.	Wind.
3. Febr.	+ 2,2	+ 4,6°	27 Z. 6,0 L.	W.
4. "	+ 1,7	+ 3,0°	27 " 5,1 "	NW.
5. "	+ 1,0°	+ 2,8°	27 " 8,0 "	W.
6. "	+ 1,0°	+ 2,8°	26 " 8,4 "	W.
7. "	+ 0,0°	+ 2,5°	27 " 2,0 "	W.
8. "	+ 1,0°	+ 1,7°	27 " 6,2 "	W.
9. "	+ 0,7°	+ 4,5°	27 " 6,0 "	W.